



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
 Bundesministerium für
 Justiz

Museumstraße 7
 1070 Wien

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

0/1-838/19-1987

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GGG, das GEG 1962 sowie das GUG geändert werden; Stellungnahme

Bzg.: Do. Z1. 18.009/100-I 7/87

52 - GE/9.87

Datum: 20. OKT. 1987

Verteilt 23. OKT. 1987

Chiemseehof

• (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

2428/Dr. Hammertinger 14.10.1987

St. Bonner

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Die Erhöhung einzelner Gebühren in einem Ausmaß von 150 v.H. muß jedoch auch im Hinblick auf eingetretene Kaufkraftänderungen und gestiegene Aufwendungen der Gerichte in Frage gestellt werden.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Edelmayer
 Landesamtsdirektor